

AZ: 53.1/Hr. Sütel

Drucksache Nr.: 1231/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Strukturvertrag soziale Hilfen in
Schleswig-Holstein, Mittelverteilung
2023 und 2024**

A n t r a g :

1. Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – ambulanter Dienst / Begegnungsstätte aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.
2. Die Therapiehilfe gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 32.493,87 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.
3. Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.252,33 Euro für die Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – aufsuchende Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

Begründung:

Historie / Sachstand

Die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wurden vom Land Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände aus Mitteln des ehemaligen Sozialvertrages II gefördert. Das Land Schleswig-Holstein förderte, bezogen auf die Stadt Neumünster, die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und das Diakonische-Hilfswerk Schleswig-Holstein für den Bereich regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die Brücke Neumünster gGmbH für Projekte der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Seit 2012 hat das Land Schleswig-Holstein seine Förderpraxis landesweit geändert. Für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2014 stellte das Land Schleswig-Holstein der Stadt Neumünster auf Grundlage des Zuwendungsvertrages über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden dann durch Zuwendungsbescheide des Fachdienstes Gesundheit an die jeweiligen Träger (Diakonie, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Therapiehilfe e.V., die Brücke gGmbH) verteilt. Die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Träger erfolgte nach entsprechender Antragstellung der Träger und auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.11.2012 (1047/2008/DS). Demnach erhielten die Brücke Neumünster gGmbH in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 37.034,60 Euro und die Therapiehilfe e.V. jeweils 30.868,95 Euro.

Ende 2014 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster der Nachfolgevertrag (Strukturvertrag soziale Hilfen in Schleswig-Holstein) mit einer Laufzeit bis einschließlich 2018 geschlossen. Die der Stadt Neumünster zur Verteilung zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Jahre 2015 bis einschließlich 2018 betrugen jährlich 71.4787,93 Euro. Die Mittel haben sich gegenüber den Jahren 2013 und 2014 (jeweils 67.903,55 Euro) erhöht. Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 06.05.2015 (0430/2013/DS) und 01.02.2017 (0851/2013/DS) wurden die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich sowie die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 verteilt.

Der ursprünglich bis zum 31.12.2018 laufende Strukturvertrag Soziale Hilfen wurde Ende 2017 vorzeitig verlängert. Das Land wollte die im Strukturvertrag Soziale Hilfen genannten Leistungen verstärkt fördern und stellte landesweit erhöhte Mittel zur Verfügung. Für die Jahre 2018 bis 2022 standen jährlich 106.172,05 Euro, d.h. jährlich 34.694,12 Euro mehr gegenüber dem Zeitraum 2015 – 2017, zur Verfügung.

Das Land hat das Förderprogramm nunmehr erneut und diesmal bis zum 31.12.2028 verlängert. Aufgrund der Verbesserung der Stadt Neumünster innerhalb der einzelnen Bereiche des Indikatormodells ergibt sich eine geringe Erhöhung der Mittel für die Stadt Neumünster. Für den neuen Vertragszeitraum ergibt sich eine Erhöhung der der Stadt zufließenden Mittel auf 109.730,26 Euro.

Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt zunächst die Verteilung der Mittel für die Jahre 2023 und 2024 vor. Die Verteilung der Jahre 2025 bis 2028 wird dem Gremium zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Mittel wie folgt an die Brücke Neumünster gGmbH und die Therapiehilfe gGmbH zu verteilen:

Förderzweck und Träger	Zuwendungs- betrag 2022	Zuwendungsbetrag 2023	Zuwendungsbetrag 2024
Offene Hilfen im sozial- psychiatrischen Bereich – Ambulanter Dienst / Begegnungsstätte	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro
Ambulante Suchtkran- kenhilfe Therapiehilfe gGmbH	32.493,87 Euro (zzgl. 8.818,29 Euro aus Er- stattung nicht verbrauchter Mittel Vor- jahr*)	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro
Offene Hilfe im sozial- psychiatrischen Bereich – aufsuchende Hilfe für Kinder psychisch kran- ker Eltern Die Brücke Neumünster gGmbH	34.694,12 Euro	38.252,33 Euro	38.252,33 Euro
Summe	106.172,05 Euro	109.730,26 Euro	109.730,26 Euro

*der hier nicht weiter dargestellte kommunale Anteil an der Förderung der Suchtberatungsstelle in der Alten Tuchfabrik wurde entsprechend um 8.818,29 Euro gekürzt. Die Aufstockung der weitergereichten Landesmittel und Kürzung der kommunalen Mittel dient der Schonung des städtischen Haushaltes. Die Gesamtfördersumme (weitergereichte Landesmittel + kommunale Mittel) für die Suchtberatungsstelle blieben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Stadt Neumünster entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Neumünster in Höhe von jeweils 109.730,26 Euro für die Jahre 2022 bis 2028 wurde vom Land Schleswig-Holstein im Strukturvertrag soziale Hilfen in Schleswig-Holstein vereinbart.

Die Verwaltung beantragt daher, dem Träger die Brücke Neumünster gGmbH für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von 38.984,06 Euro für das Projekt „offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – Ambulanter Dienst / Begegnungsstätte“ und in Höhe von 38.252,33 Euro für das Projekt „offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – aufsuchende Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“ und der Therapiehilfe gGmbH für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von 32.493,87 Euro für das Projekt „ambulante Suchtkrankenhilfe“ gewähren zu dürfen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat